
Vorsitz: Schweden**1316. PLENARSITZUNG DES RATES**

1. Datum: Donnerstag, 27. Mai 2021 (im Neuen Saal und über Videokonferenz)

Beginn: 10.05 Uhr
Unterbrechung: 13.00 Uhr
Wiederaufnahme: 15.00 Uhr
Schluss: 17.20 Uhr

2. Vorsitz: Botschafterin U. Funered

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DER OSZE-MISSION IN SKOPJE**

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission in Skopje (PC.FR/16/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/832/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Georgien) (PC.DEL/842/21), Vereinigtes Königreich, Türkei (PC.DEL/810/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/808/21), Norwegen (PC.DEL/817/21), Nordmazedonien

Punkt 2 der Tagesordnung: **BERICHT DES LEITERS DER OSZE-MISSION IN MOLDAU**

Vorsitz, Leiter der OSZE-Mission in Moldau (PC.FR/16/21 OSCE+), Russische Föderation (PC.DEL/833/21 OSCE+), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro, Nordmazedonien und Serbien; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island und Liechtenstein; sowie mit Andorra und Georgien) (PC.DEL/843/21), Vereinigtes Königreich,

Türkei (PC.DEL/838/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/809/21), Ukraine (PC.DEL/845/21), Norwegen (PC.DEL/816/21), Georgien (PC.DEL/812/21 OSCE+), Moldau (Anhang 1)

Punkt 3 der Tagesordnung: PRÜFUNG AKTUELLER FRAGEN

Vorsitz

- (a) *Russlands fortgesetzte Aggression gegen die Ukraine und rechtswidrige Besetzung der Krim*: Ukraine (PC.DEL/813/21), Portugal – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, Montenegro und Nordmazedonien; den Mitgliedern des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen; sowie mit Georgien und Moldau) (PC.DEL/841/21), Vereinigtes Königreich (Anhang 2), Türkei (PC.DEL/839/21 OSCE+), Vereinigte Staaten von Amerika (Anhang 3), Kanada, Schweiz (Anhang 4)
- (b) *Die sich verschlechternde Lage in der Ukraine und fortgesetzte Nichtumsetzung der Minsker Vereinbarungen durch die ukrainischen Behörden*: Russische Föderation (PC.DEL/815/21), Schweiz, Ukraine, Vorsitz
- (c) *Aggression Aserbaidschans gegen Arzach und Armenien unter direkter Beteiligung der Türkei und ausländischer terroristischer Kämpferinnen und Kämpfer*: Armenien (Anhang 5)
- (d) *Menschenrechtsverletzungen in Lettland*: Russische Föderation (PC.DEL/819/21) (PC.DEL/820/21), Belarus (PC.DEL/822/21 OSCE+), Lettland (Anhang 6)
- (e) *Verletzung der Bestimmungen der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 durch Armenien*: Aserbaidschan (Anhang 7), Türkei (PC.DEL/834/21 OSCE+)
- (f) *Erster Jahrestag des Todes von G. Floyd*: Vereinigte Staaten von Amerika (PC.DEL/824/21) (PC.DEL/825/21), Kanada, Russische Föderation (PC.DEL/823/21), Vereinigtes Königreich

Punkt 4 der Tagesordnung: BERICHT ÜBER DIE TÄTIGKEIT DER AMTIERENDEN VORSITZENDEN

- (a) *Besuch der Amtierenden Vorsitzenden in Serbien und Montenegro vom 24. bis 26. Mai 2021*: Vorsitz
- (b) *Unterrichtung über den Schwerpunkt des schwedischen OSZE-Vorsitzes für Mai 2021*: Vorsitz
- (c) *OSZE-weite Konferenz 2021 über die Bekämpfung der Bedrohung durch illegale Drogen und die Abzweigung von Drogenausgangsstoffen unter dem Titel „Umgang mit Drogenhandel und der zugehörigen organisierten Kriminalität durch Verfolgung der Geldflüsse“ am 1. Juni 2021 über Videokonferenz*: Vorsitz

- (d) *Seminar zum Thema „Konfliktlösung innerhalb der OSZE: Möglichkeiten des Vergleichs- und Schiedsgerichtshofs der OSZE“ am 1. Juni 2021 in Wien und über Videokonferenz: Vorsitz*
- (e) *Botschafterklausur in der Umgebung von Wien am 13. Juli 2021: Vorsitz*

Punkt 5 der Tagesordnung: **BERICHT DER GENERALESEKRETÄRIN**

- (a) *Neuester Stand der COVID-19-Situation in den Durchführungsorganen der OSZE: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/71/21 OSCE+)*
- (b) *Videobotschaft der Generalsekretärin an die 131. Sitzung des Ministerkomitees des Europarats am 21. Mai 2021 in Hamburg und über Videokonferenz: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/71/21 OSCE+), Russische Föderation*
- (c) *Treffen zwischen der Generalsekretärin und dem Minister für auswärtige Angelegenheiten Aserbaidschans, S. E. Jeyhun Bayramov, am 25. Mai 2021 in Wien: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/71/21 OSCE+)*
- (d) *Besuch der Generalsekretärin in der Ukraine vom 25. bis 29. Mai 2021: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums (SEC.GAL/71/21 OSCE+)*
- (e) *Teilnahme der Generalsekretärin an einer Klausur mit den Leiterinnen und Leitern der OSZE-Institutionen und dem Generalsekretär der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, die in der Woche vom 31. Mai 2021 in Dänemark stattfindet: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums*
- (f) *OSZE-Seminar zum Konfliktzyklus mit dem Titel „Zehn Jahre nach Wilna – Förderung eines inklusiven, die gesamte Organisation umfassenden Ansatzes zur Verhütung gewaltsamer Konflikte und zur Schaffung dauerhaften Friedens“ vom 17. bis 19. Mai 2021 über Videokonferenz: Direktorin des Konfliktverhütungszentrums*

Punkt 6 der Tagesordnung: **SONSTIGES**

- (a) *Internationale Konferenz zum Thema „Folterprävention im Straffjustizsystem: Rolle und Verantwortung der Polizei und anderer Strafverfolgungsbeamtinnen und -beamten“ am 2. Juni 2021 über Videokonferenz: Schweiz (auch im Namen Dänemarks) (PC.DEL/828/21 OSCE+)*
- (b) *Verabschiedung der Erklärung von Rom durch die Staats- und Regierungschefs der G20 und anderer Staaten auf dem Weltgesundheitsgipfel in Rom am 21. Mai 2021: Italien (Anhang 8), Russische Föderation (PC.DEL/826/21)*

4. Nächste Sitzung:

Donnerstag, 3. Juni 2021, um 10.00 Uhr im Neuen Saal und über Videokonferenz

1316. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1316, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION MOLDAUS**

Frau Vorsitzende,
Exzellenzen,

wir heißen den Leiter der OSZE-Mission in Moldau Claus Neukirch erneut im Ständigen Rat willkommen. Die Delegation der Republik Moldau hat den vorgelegten Bericht zur Kenntnis genommen.

Bevor wir auf Einzelheiten des Berichts eingehen, möchten wir die Mission darauf aufmerksam machen, dass angesichts des Mandats der OSZE-Mission in Moldau bei der Verwendung von Formulierungen wie „Pendeldiplomatie“, „innere Verwaltungsgrenze“, „transnistrische Milizen“ oder „die Umsetzung der Vereinbarung über die Telekommunikation ist aufgrund rechtlicher Herausforderungen nach wie vor kompliziert“ in den Berichten sprachliche Präzision angezeigt ist. Solche Begrifflichkeiten könnten zu Fehlinterpretationen und Missverständnissen bezüglich der tatsächlichen Lage vor Ort führen.

Auf der Grundlage des Berichts möchten wir Folgendes anmerken:

Gleich zu Beginn möchten wir die Besuche der schwedischen Amtierenden OSZE-Vorsitzenden, Ministerin Ann Linde, und des Sonderbeauftragten für den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage, Botschafter Thomas Mayr-Harting, sowie den bevorstehenden Besuch der Mediatorinnen und Mediatoren und Beobachterinnen und Beobachter in der Republik Moldau hervorheben und ihnen unsere Hochachtung für ihre Anstrengungen zur Erzielung von Fortschritten bei der Konfliktbeilegung unter den herausfordernden Umständen der COVID-19-Pandemie zollen.

Wir möchten dem ehemaligen albanischen Vorsitz für die Unterstützung im Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im Jahr 2020 danken, das aufgrund der COVID-19-Pandemie von zahlreichen Herausforderungen geprägt war. Wir danken den OSZE-Teilnehmerstaaten auch für die erneute Bestätigung, dass das zentrale Ziel des „5+2“-Formats darin besteht, zu einer umfassenden, friedlichen und nachhaltigen Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen mit einem Sonderstatus für die Region Transnistrien zu kommen.

Seit dem letzten Bericht auf der Sitzung des Ständigen Rates im Oktober 2020 hat sich die Lage vor Ort nicht wesentlich verändert. Der Bericht des Leiters der Mission in Moldau konzentriert sich hauptsächlich auf die Entwicklungen der letzten zwei Monate und sieht von einer Darstellung der Gesamtlage seit seinem letzten Auftritt vor dem Ständigen Rat ab.

Obwohl sich die moldauischen Behörden in gutem Glauben zur Förderung vertrauensbildender Maßnahmen und zur Umsetzung der Berlin-Plus-Vereinbarungen verpflichtet haben, setzt das verfassungswidrige Regime seine provozierende Gangart fort, hält die Menschen in der Region in Geiselnhaft und verfolgt im Hinblick auf die Gespräche eine unredliche Agenda, die darauf abzielt, von der tatsächlichen Lage vor Ort und dem Hauptziel des „5+2“-Formats, nämlich der politischen Beilegung des Transnistrien-Konflikts, abzulenken.

Wir müssen uns daran erinnern, dass Tiraspol seit Beginn der Pandemie für verschiedene Kategorien von Bürgerinnen und Bürgern die gleichen Einschränkungen der Bewegungsfreiheit aufrechterhält. Die Perpetuierung dieses Zustandes gibt Anlass zu ernster Besorgnis, wenn man bedenkt, dass am rechten Ufer des Nistru keine solchen Einschränkungen verhängt wurden. Trotz der ernsteren Pandemiesituation in den östlichen Bezirken des Landes konnten die Vertreterinnen und Vertreter der Region (aus Tiraspol) ohne Hindernisse innerhalb des Hoheitsgebiets des Landes sowie auch ins Ausland reisen. Darüber hinaus leisten die Behörden in Chişinău weiterhin humanitäre Hilfe für die Bevölkerung in den östlichen Bezirken des Landes, etwa durch die Verlegung schwer erkrankter Patientinnen und Patienten in Krankenhäuser am rechten Ufer des Nistru oder die Bereitstellung von medizinischer und Schutzausrüstung sowie von Impfstoff gegen COVID-19 und so weiter. Auch wenn das Regime in Tiraspol die Einschränkungen der Bewegungsfreiheit bis zum 1. Juli ausgesetzt hat, gibt es keine Gewissheit beziehungsweise Garantie, dass die missbräuchlichen Einschränkungen nicht wieder eingeführt werden. Wir müssen erneut feststellen, dass das von Tiraspol errichtete Quarantäneregime nichts mit der Bewältigung der Pandemie an sich zu tun hatte, sondern ein Vorwand war, um eine missbräuchliche Kontrolle und Beschränkung des Personen-, Waren- und Verkehrsflusses zu installieren und so die Region vom Rest des Landes abzuschotten. Wir bedauern, dass die von Tiraspol vorgebrachten falschen Argumente im Bericht der Mission unreflektiert geltend gemacht beziehungsweise akzeptiert werden. Wie wir bei den letzten Sitzungen des Ständigen Rates festgestellt haben, gibt es viele Argumente dafür, dass die Einschränkungen nichts mit der Pandemiesituation zu tun haben und im Interesse des separatistischen Regimes eingesetzt werden.

Es besteht kein Zweifel, dass sich die Bemühungen auf die Bewegungsfreiheit konzentrieren sollten und dass wir die ausgeprägte Asymmetrie in dieser Hinsicht zur Kenntnis nehmen sollten. Das Problem sollte von Tiraspol mit großem Verantwortungsbewusstsein angegangen werden. Alle Menschen sollten sich ohne Einschränkungen im Land bewegen können.

Durch diese unkooperative Vorgehensweise, gepaart mit wiederkehrenden öffentlichen Äußerungen des Tiraspoler Regimes betreffend sein Ziel, seine „internationale Anerkennung“ oder „Quasilegitimation“ zu erreichen, wird die Politik der kleinen Schritte und vertrauensbildenden Maßnahmen gefährdet.

Wir möchten die Mission ermutigen, der Lage an der Verwaltungsgrenze auch künftig größere Aufmerksamkeit zu widmen, insbesondere was die Bewegungsfreiheit betrifft, und die Teilnehmerstaaten regelmäßig zu informieren. Wir wiederholen, dass der Taktik Tiraspol, „Probleme zu schaffen, um sie dann später zu lösen“, klar entgegengetreten werden sollte.

Die Menschenrechtslage in der Region ist weiterhin alarmierend und hat sich insbesondere während der Pandemie zusätzlich verschlechtert. Grundlegende Menschenrechte und Freiheiten werden schwerwiegend verletzt, unter anderem durch die Instrumentalisierung des Konzepts des „Extremismus“ zur Beschneidung der Meinungs- und Versammlungsfreiheit sowie des Konzepts des „illegalen Grenzübertritts“ im Zusammenhang mit dem Überschreiten der inneren Verwaltungsgrenze, durch die Vertreibung von Menschen von ihrem Wohnort oder durch Einschüchterung und Verfolgung wegen kritischer Meinungsäußerungen über das Regime in Tiraspol.

In diesem Zusammenhang bedauern wir, dass in dem heutigen Bericht den weiteren Fällen nicht nachgegangen wird, die der OSZE-Mission in Moldau von den moldauischen Behörden zur Kenntnis gebracht wurden und die unserer Ansicht nach ebenfalls wichtig sind. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat 41 Urteile zu Fällen im Zusammenhang mit der Region Transnistrien gefällt, die umgesetzt werden müssen. Daher bedarf es einer ständigen politischen Aufmerksamkeit, einer entsprechenden Beobachtung und geeigneter Reaktionen. Im Falle einer weiteren Verschlechterung sollten Sanktionsmechanismen auf der Tagesordnung stehen. Gleichzeitig berichtet die Mission über einen rein strafrechtlichen Fall einer Person, die an der Entführung von zwei moldauischen Staatsangehörigen beteiligt war und vom moldauischen Gericht keineswegs wegen „angeblicher“ Entführung und Folterung, sondern wegen der erwiesenermaßen von ihr begangenen Straftaten verurteilt wurde. In dieser Hinsicht sollte klar zwischen dem Fall Samonii und dem Fall von Oleg Horjan, dem Vorsitzenden einer Oppositionspartei aus der Region Transnistrien, unterschieden werden, dessen Grundrechte vom Regime in Tiraspol schwer verletzt wurden, da er aus eindeutig politischen Gründen inhaftiert ist.

Frau Vorsitzende,

was die Umsetzung des Berlin-Plus-Pakets betrifft, so möchten wir unter den seit langem bestehenden Problemen zum Beispiel den Betrieb der Schulen in der Region Transnistrien, die die lateinische Schrift verwenden, erwähnen. Es gibt Räumlichkeiten, die vom Tiraspoler Regime im Jahr 2004 missbräuchlich in Beschlag genommen wurden, und dieses Problem bleibt ungelöst. Wir betonen die Notwendigkeit normaler, hindernisfreier Bedingungen für den Schulbetrieb. Ein weiteres Problem betrifft den fehlenden freien und ungehinderten Zugang der Bauern aus der Region Dubăsari zu ihren Anbauflächen an der Straße von Tiraspol nach Râbnița. Einige Themen auf der Agenda werden von Tiraspol weiterhin übermäßig politisiert, wobei Optionen angeregt werden, die nach den nationalen Gesetzen und Bestimmungen und Verpflichtungen aus dem Völkerrecht rechtswidrig sind und die wir nicht auf verantwortungsvolle Art und Weise in Betracht ziehen können. Diese betreffen: (a) die so genannten neutralen Führerscheine – es sollte klar sein, dass nur die nationalen und internationalen Führerscheine gelten, und die moldauischen Behörden haben alle notwendigen Bedingungen geschaffen, um es der Bevölkerung auf der linken Seite des Nistru zu ermöglichen, einen international anerkannten Führerschein zu bekommen; bis heute haben rund 40 000 Einwohnerinnen und Einwohner der Region einen nationalen

Führerschein erhalten – und (b) die Telekommunikation. Dies umfasst nicht nur die Zuteilung der vereinbarten Frequenzbänder, sondern erfordert auch die Einhaltung der nationalen Vorschriften und internationalen Standards in diesem Bereich, wie die Einhaltung der Lizenzbedingungen, die genehmigte Datenverarbeitung, die Beseitigung störender Interferenzen, die Wechselseitigkeit und den guten Glauben bei der Durchführung operativer Untersuchungstätigkeiten und so weiter. Die über die Berlin-plus-Vereinbarungen hinausgehende Frage der Funktionen von Bankkonten von Wirtschaftssubjekten am linken Ufer ist für Tiraspol eine Priorität, da es Zugang zum internationalen Bankdienstleistungs- und Bankgeschäftemarkt möchte und dabei die Sicherheitsbesorgnisse und internationalen Verpflichtungen der Republik Moldau ignoriert und beschneidet. Wir betonen noch einmal: Es ist nicht möglich, in dieser Frage voranzukommen, solange Tiraspol das nationale und internationale Recht missachtet.

Wir wiederholen, dass Chişinău für konstruktive Gespräche über all diese Fragen im „5+2“-Format offen bleibt. Wir sollten alle zusammenarbeiten, um die transnistrische Region unseres Landes aus der Selbstisolierung zu befreien und der Bevölkerung auf beiden Seiten des Flusses Nistru dabei zu helfen, nicht nur die Herausforderungen dieser Pandemie zu bewältigen, sondern auch die Differenzen zu überwinden, die den Fortschritt im Beilegungsprozess insgesamt behindern.

In der politisch-militärischen Dimension möchten wir die Bedeutung der Prinzipien unterstreichen, die für die Zusammenarbeit zwischen der OSZE-Mission in Moldau und der Gemeinsamen Kontrollkommission gelten und laut denen die Mission nicht nur Informationen über diese Ereignisse sammeln sollte, die gegen das Regime für die Sicherheitszone verstoßen, sondern sich auch an der Untersuchung dieser Ereignisse beteiligen und ihre Ergebnisse allen Delegationen der Gemeinsamen Kontrollkommission und den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verfügung stellen sollte. Wir bekräftigen erneut, dass die OSZE-Mission ihr Mandat vollständig erfüllen sollte.

Was den Abzug der russischen Truppen und Munition aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau betrifft, so stellen wir mit Bedauern fest, dass es in dieser Frage keine Fortschritte gibt. Unser Standpunkt zum vollständigen und bedingungslosen Abzug ausländischer Streitkräfte, darunter der Abzug und/oder die Vernichtung von Munition aus den Lagerbeständen von Cobasna bleibt unverändert. Wir möchten daran erinnern, dass die fortgesetzte Präsenz ausländischer Streitkräfte und Waffen auf dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau ohne deren Zustimmung und gegen deren ausdrücklichen Willen die Unabhängigkeit, Souveränität und territoriale Integrität des Landes verletzt und damit der Verfassung der Republik Moldau, die die Stationierung jeglicher ausländischen militärischen Truppen auf ihrem Hoheitsgebiet verbietet, sowie den Grundprinzipien des Völkerrechts und der Charta der Vereinten Nationen widerspricht.

Was den Mechanismus zur Friedenssicherung betrifft (der durch das moldauisch-russische Abkommen vom 21. Juli 1992 geschaffen wurde), bekräftigen wir, dass er sein Ziel, die Parteien zu trennen und die Waffenruhe zu sichern, längst erreicht hat. Wir sind daran interessiert, die Konsultationen mit interessierten internationalen Partnern über die Umwandlung des derzeitigen friedenserhaltenden Einsatzes in eine multinationale zivile Mission unter einem geeigneten internationalen Mandat zu beginnen.

Frau Vorsitzende,

lassen Sie mich unsere Unterstützung für die Aktivitäten der Mission bei der Bereitstellung von Hilfe und Fachwissen zu Fragen der Menschenrechte am rechten Ufer des Nistru, der Rechtsstaatlichkeit und der Zivilgesellschaft zum Ausdruck bringen. Wir wissen die Bemühungen der Mission um die Erleichterung der Zusammenarbeit der moldauischen Behörden mit den einschlägigen OSZE-Institutionen sehr zu schätzen. Die moldauische Regierung wird ihre Anstrengungen im Interesse der sozioökonomischen Entwicklung und Inklusivität der Region Gagausien und aller ethnischen Minderheiten fortsetzen. Die Republik Moldau wird sich weiterhin voll und ganz der Umsetzung ihrer OSZE-Verpflichtungen widmen und die Hauptprinzipien unserer Organisation tatkräftig fördern.

Abschließend möchten wir bekräftigen, dass die moldauischen Behörden nach wie vor zu ihrer Zusage stehen, dem OSZE-Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte bei der Erfüllung seiner begrenzten Wahlbeobachtungsmission größtmögliche Unterstützung zu gewähren und weiterhin alle nötigen Schritte zu unternehmen, damit die bevorstehende Parlamentswahl in voller Übereinstimmung mit den internationalen Normen, Standards und Verpflichtungen sowie den nationalen Rechtsvorschriften durchgeführt wird.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

1316. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1316, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Danke, Frau Vorsitzende. Ich werde in meiner heutigen Erklärung auf die entscheidende Bedeutung von Transparenz eingehen.

Das Vereinigte Königreich ist weiterhin sehr besorgt über die verschärften Spannungen aufgrund der jüngsten Verstärkung der russischen militärischen Aktivitäten an der ukrainischen Grenze und auf der rechtswidrigen annektierten Krim. Wir sind enttäuscht, dass Russland sich nicht auf die OSZE-Prozesse und -Mechanismen zur Schaffung der nötigen Transparenz in Bezug auf diese Aktivitäten eingelassen hat und dies auch weiterhin nicht tut. Dazu gehört auch eine Erklärung dafür, warum Russland nicht der Meinung ist, dass seine Aktivitäten einer Notifikation nach Kapitel V des Wiener Dokuments bedurft oder einer Beobachtung nach Kapitel VI des Wiener Dokuments unterlegen hätten. Wir sind außerdem enttäuscht, dass Russland sich noch immer nicht darum bemüht hat, auf die Bedenken einzugehen, die die Ukraine nach Kapitel III des Wiener Dokuments bezüglich des militärischen Aufwuchses in der Nähe ihrer Grenzen und auf der rechtswidrig annektierten Krim geäußert hat.

Die Rückkehr einiger der russischen Streitkräfte zu ihren permanenten Stützpunkten wird von uns weiterhin genau beobachtet; dabei wurde die vom russischen Verteidigungsminister Sergej Schoigu bekanntgegebene Frist bis 1. Mai überschritten. Das Vereinigte Königreich fordert Russland erneut auf, für Transparenz bezüglich des Abzugs seiner Truppen zu sorgen und sicherzustellen, dass die Präsenz gegebenenfalls verbleibender Streitkräfte nicht zu einer weiteren Eskalation der Spannungen beiträgt.

Wie ich bereits letzte Woche festgestellt habe, ist Transparenz hinsichtlich der Lage vor Ort in dem von Russland angezettelten und geschürten Konflikt ebenfalls von entscheidender Bedeutung – und trotzdem sieht sich die Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) weiterhin mit inakzeptablen Herausforderungen bei der Umsetzung ihres Mandats konfrontiert, einschließlich der Einschränkung ihrer Bewegungsfreiheit an jenem Abschnitt der ukrainisch-russischen Staatsgrenze, über den die ukrainische Regierung keine Kontrolle hat. Die Einrichtung einer wirklich umfassenden Beobachtung des gesamten Abschnitts der Staatsgrenze, über den die ukrainische Regierung keine Kontrolle hat, ist unerlässlich.

Zusätzlich zur SMM verfügt die OSZE mit der OSZE-Beobachtermission an zwei russischen Grenzkontrollposten über ein weiteres Instrument zur Verbesserung der Transparenz. In früheren Aussprachen über die Verlängerung ihres Mandats haben wir auf die eindeutigen Nachteile einer kürzeren Mandatsdauer für die Beobachtermission hingewiesen und Russland berechnete Fragen dazu gestellt, warum es der Meinung ist, eine Mandatsdauer von zwei Monaten sei für den Betrieb der Mission günstiger. Die Weigerung Russlands, diese Frage zu beantworten, lässt für uns nur den Schluss zu, dass es sich hier um eine weitere seiner Aktionen zur Untergrabung der Transparenz und zur Behinderung der Bemühungen der OSZE um die Beilegung des Konflikts handelt. Wir erinnern daran, dass die Minsker Vereinbarungen die Beobachtung des gesamten Abschnitts der Staatsgrenze zwischen der Ukraine und Russland fordern, über den die ukrainische Regierung vorübergehend keine Kontrolle hat. Die Beobachtermission ist weit entfernt von einer umfassenden Beobachtung – dennoch schafft sie ein gewisses Maß an Transparenz in Bezug auf die Lage an zwei Kontrollposten entlang dieser Grenze, das wichtig ist. Diese Transparenz mit ihrer vertrauensbildenden Wirkung ist nach der größten Bewegung russischer Truppen entlang der ukrainischen Grenze seit 2014 erst recht notwendig. Wir wiederholen daher noch einmal unsere Forderung nach einer uneingeschränkten Verlängerung des Mandats der Beobachtermission um vier Monate, um sicherzustellen, dass sie ihre wichtige Aufgabe weiterhin wirksam erfüllen kann.

Schließlich möchten wir unsere Besorgnis über die mangelnde Transparenz hinsichtlich der Sicherheitslage und der humanitären Situation auf der Krim zum Ausdruck bringen. Wir haben wiederholt den ungehinderten Zugang der SMM der OSZE in der gesamten Ukraine einschließlich der Krim gefordert, wie es in ihrem Mandat vorgesehen ist. Darüber hinaus fordert das Vereinigte Königreich Russland weiterhin auf, internationalen Missionen zur Überwachung der Menschenrechtslage Zugang zur Krim zu gewähren. Über 100 ukrainische politische Gefangene befinden sich weiterhin in Russland und auf der Krim in Haft, darunter Iwan Jatskin, der letzte Woche zu 11 Jahren in einer Hochsicherheitsstrafkolonie verurteilt wurde. Viele Gefangene werden unter unmenschlichen Bedingungen festgehalten, in überbelegten Gefängnissen mit schlechten sanitären Einrichtungen und unzureichender Versorgung mit Tageslicht und frischer Luft. Das Vereinigte Königreich ist entsetzt über diese Behandlung und fordert Russland auf, alle ukrainischen politischen Gefangenen unverzüglich freizulassen.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Minsker Vereinbarungen im Hinblick auf eine friedliche Lösung des Konflikts unter vollständiger Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Ukraine sowie für die diesbezügliche Arbeit der Trilateralen Kontaktgruppe und des Normandie-Quartetts. Wir fordern Russland auf, seine Verpflichtungen zu erfüllen.

Russland muss sein militärisches Personal und seine Waffen aus dem Hoheitsgebiet der Ukraine abziehen, seine Unterstützung für die von ihm unterhaltenen bewaffneten Truppenformationen einstellen und den Zugangsbeschränkungen und den Einschüchterungen Einhalt gebieten, denen die SMM in den Gebieten ausgesetzt ist, die von durch Russland unterstützten bewaffneten Truppenformationen kontrolliert werden.

Das Vereinigte Königreich unterstützt nachdrücklich die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen, einschließlich ihrer Hoheitsgewässer. Wir erkennen die rechtswidrige Annexion der Krim durch Russland

nicht an und werden dies auch weiterhin nicht tun. Das Vereinigte Königreich ist stets Seite an Seite mit der Ukraine gegen alle Fälle von russischer Aggression gegen die Ukraine aufgetreten, und wir werden dies auch weiterhin tun, auch durch Sanktionen, zusammen mit unseren internationalen Partnern.

Ich ersuche höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

1316. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1316, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA**

Eine beträchtliche Anzahl russischer Streitkräfte befindet nach wie vor in ihren Stellungen an der Grenze zwischen Russland und der Ukraine, auf der von Russland besetzten Krim und in der Ostukraine entlang der Kontaktlinie innerhalb der Ukraine. Es ist fast zwei Monate her, dass die Ukraine hinsichtlich des aggressiven und einseitigen Aufwuchses russischer militärischer Kräfte im März und April den Mechanismus zur Verminderung der Risiken nach Absatz 16 des Wiener Dokuments in Gang gesetzt hat. Moskau weigerte sich, eine inhaltliche Antwort zu übermitteln.

Russland hat die Spannungen in einer ohnehin schon volatilen Region verschärft. Dank der Zurückhaltung der Ukraine angesichts der militärischen Aktivitäten Russlands ist der Konflikt im Donbass nicht eskaliert, doch die Gewalt setzt sich tagtäglich fort. Wir dürfen nicht vergessen, dass wegen der russischen Aggression nach wie vor ukrainische Soldatinnen und Soldaten und Zivilpersonen verwundet und getötet werden. Wir fordern Russland auf, seinen militärischen Aufwuchs rückgängig zu machen und sich wieder an die von der OSZE vermittelte Waffenruhe zu halten.

Die Lage vor Ort ist alles andere als ruhig. Im Gegenteil: Nachdem sie im letzten Herbst auf ein historisch niedriges Niveau gefallen waren, haben die Verletzungen der Waffenruhe in den letzten Monaten stetig zugenommen. Es sind zwar weniger als in manchen früheren Jahren, aber die Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) meldet wieder regelmäßig Hunderte von Waffenstillstandsverletzungen pro Tag.

Während die internationale Gemeinschaft versuchte, die Spannungen im Zusammenhang mit der jüngsten Provokation Russlands abzubauen, unternahm Moskau weitere Schritte, um die friedliche Lösung des Konflikts zu untergraben, den es in der Ostukraine weiterhin schürt und anheizt. Im Moment versucht Moskau, einen weiteren Schritt zu setzen, der, wenn er gelingt, negative Auswirkungen vor Ort haben wird. Moskau lehnt unerklärlicherweise die standardmäßige Verlängerung des Mandats der Beobachtermission an den russischen Kontrollposten in Gukowo und Donezk um vier Monate ab. Stattdessen will es die Verlängerung auf zwei Monate begrenzen.

Die Beobachtermission – deren Handlungsspielraum von Russland ohnehin schon stark eingengt wird – ist ein wertvolles vertrauensbildendes Instrument, das den

Teilnehmerstaaten einen zusätzlichen Einblick in die Lage vor Ort in der Ostukraine verschafft. Eine zweimonatige Verlängerung würde die Grenzbeobachtermission mit zusätzlichen administrativen Komplikationen belasten und die Fähigkeit der OSZE zur Beobachtung der Grenze gemäß dem Minsker Protokoll weiter einschränken.

Wieder müssen wir Russland die Frage stellen: Was versuchen Sie zu verbergen? Als Mitglied dieses Ständigen Rates und Unterzeichner aller drei Minsker Vereinbarungen hat sich Russland mehrfach feierlich verpflichtet, eine friedliche Lösung des Konflikts in der Ostukraine voranzubringen.

Sein Vorgehen betreffend die Beobachtermission stellt ganz klar jene Aussagen Russlands infrage, die ein aufrichtiges Interesse an der Beendigung der Gewalt in der Ukraine und der Ermöglichung einer politischen Lösung implizieren. Wir fordern Russland dringend auf, seinen Vorschlag, die Mandatsdauer der Beobachtermission zu halbieren, zu überdenken. Wir sehen in dieser Gangart keinen Gewinn für die Sicherheit und das wechselseitige Vertrauen; wir brauchen Zusammenarbeit und Transparenz, nicht Unilateralismus und verhüllte Drohungen.

Auf der Krim setzen die russischen Besatzungsbehörden Krimtatarinnen und Krimtataren, ethnische Ukrainerinnen und Ukrainer sowie Angehörige der sonstigen ethnischen und religiösen Minderheiten auf der Halbinsel im Zuge der Kampagne Moskaus zur Bestrafung des friedlichen Widerstands gegen die Besatzung Schikanen, Festnahmen, Haft – und laut Berichten sogar Folter – aus. Russland verwehrt zwar der SMM und internationalen Organen zur Überwachung der Menschenrechtslage den Zugang zur Halbinsel, doch Informationen über die russische Repression dringen weiterhin zu uns durch.

Diese Woche jährt sich zum fünften Mal das Verschwinden von Erwin Ibragimow, einem krimtatarischen Bürgerrechtsaktivisten, der nicht mehr gesehen wurde, seit er am 24. Mai 2016 von der Verkehrspolizei in Bachtschyssaraj in einen Kastenwagen gezwungen wurde. Er ist einer von zwölf Krimtataren, die seit Beginn der Besatzung spurlos verschwunden sind. Wir fragen Russland: Wo ist Ibragimow? Warum wurden die Ermittlungen zu seinem Verschwinden eingestellt? Dutzende anderer Kritikerinnen und Kritiker der Besatzung schmachten weiterhin in russischen Gefängnissen.

Serwer Mustafajew, der Koordinator der Menschenrechtsbewegung Krim-Solidarität, verbüßt eine 14-jährige Haftstrafe in einem russischen Gefängnis als Vergeltung für sein Engagement für die Aufdeckung von Übergriffen der Besatzungsmacht. Wir werden keinen und keine der ukrainischen politischen Gefangenen vergessen, die derzeit von Russland festgehalten werden, insgesamt mehr als 100.

Wir verurteilen außerdem die Bemühungen Russlands, Führungspersonlichkeiten der Krimtatarinnen und Krimtataren zu schikanieren und einzuschüchtern, einschließlich des Antrags der Staatsanwaltschaft vom 24. Mai auf eine neunjährige Haftstrafe im in Abwesenheit des Angeklagten durchgeführten Verfahren gegen den Vorsitzenden des Medschlis Refat Tschubarow.

Wir fordern Russland auf, die Besatzung der Krim zu beenden und alle ukrainischen politischen Gefangenen freizulassen. Wir fordern Russland außerdem auf, die Verpflichtungen zu erfüllen, die es am 5. und 14. September 2014 in Minsk freiwillig eingegangen ist, nämlich alle militärischen Truppen und Ausrüstungen aus der Ostukraine abzuziehen.

Frau Vorsitzende, die Vereinigten Staaten unterstützen nachdrücklich die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer völkerrechtlich anerkannten Grenzen, unter Einschluss ihrer Hoheitsgewässer. Wir erkennen die sogenannte Annexion der Krim durch Russland nicht an und werden dies auch niemals tun. Wir schließen uns unseren europäischen und anderen Partnern an und erklären erneut, dass unsere im Zusammenhang mit der Ukraine stehenden Sanktionen gegen Russland aufrecht bleiben, bis Russland seine Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen vollständig erfüllt und der Ukraine wieder die volle Kontrolle über die Krim übergibt.

Danke, Frau Vorsitzende.



1316. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1316, Punkt 3 (a) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER SCHWEIZ

Frau Vorsitzende,

die OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) berichtet weiterhin von einem steigenden Gewaltpegel im Konfliktgebiet, entlang der gesamten Kontaktlinie wurden erneut Verletzungen der Waffenruhe registriert. Darüber hinaus verzeichnete die SMM zwei Fälle, in denen durch die Minsker Vereinbarungen verbotene schwere Waffen zum Einsatz kamen. Durch die Minsker Vereinbarungen verbotene Waffen beobachtet die Mission auch weiterhin in Gebieten, aus denen sie hätten abgezogen werden sollen, und zwar vorwiegend in Gebieten, über die die Regierung keine Kontrolle hat.

Während des Berichtszeitraums bestätigte die SMM vier zivile Opfer, verursacht durch die Explosion von Sprengkörpern und Artilleriebeschuss, davon ein Todesopfer – ein 17-jähriger Junge, der auf eine Mine getreten war. 2021 hat die Mission bereits 28 zivile Opfer bestätigt, davon 10 Todesopfer. Diese Zahlen unterstreichen, dass die zunehmende Gewalt im Konfliktgebiet der Zivilbevölkerung einen hohen Blutzoll abverlangt. Wir fordern erneut zur Einhaltung der Waffenruhe auf. Wir fordern die Konfliktseiten auf, das humanitäre Völkerrecht einzuhalten, was den Schutz von Zivilpersonen und zivilen Objekten einschließt, und ihre Menschenrechtsverpflichtungen zu erfüllen. Des Weiteren fordern wir die Konfliktseiten auf, mit dem auf dem Pariser Gipfeltreffen des Normandie-Quartetts im Dezember 2019 vereinbarten aktualisierten Minenräumplan fortzufahren.

Frau Vorsitzende,

es hat uns ein weiterer verstörender Bericht über eine Explosion in der Nähe einer Patrouille der SMM nahe der Donezker Filterstation erreicht, trotz bestehender Sicherheitsgarantien. Darüber hinaus ist die Bewegungsfreiheit der SMM weiterhin stark eingeschränkt, vorwiegend in Gebieten, über die nicht die Regierung die Kontrolle hat. Seit März registriert die Mission einen weiteren besorgniserregenden Trend: Ihr wird der Tausch ihrer Fahrzeuganhänger an der Kontaktlinie in der Oblast Donezk verweigert, was die effiziente Verwaltung der Mission weiter erschwert. Die Schweiz verurteilt alle Angriffe auf Patrouillen der SMM und alle Einschränkungen, denen diese ausgesetzt sind, da sie die Mission an der Wahrnehmung der ihr durch ihr Mandat übertragenen Aufgaben hindern und ihre Beobachtungskapazität verringern. Wir hoffen, dass die vorerst vorübergehend

ausgesetzten Flüge der SMM mit unbemannten Langstrecken-Luftfahrzeugen bald wieder aufgenommen werden können.

Meine Delegation bedauert, dass die Überquerung der Kontaktlinie für die Zivilbevölkerung weiterhin mit großer Mühsal verbunden ist. Wir fordern die unverzügliche Öffnung aller Kontrollposten.

Frau Vorsitzende,

wir haben die Erläuterungen der russischen Delegation betreffend die Verlängerung des Mandats der Beobachtermission an den russischen Kontrollposten Gukowo und Donezk zur Kenntnis genommen. Der Form halber möchte meine Delegation noch einmal festhalten, dass die Schweiz eine ausgeprägte Präferenz für eine Verlängerung um vier Monate oder mehr hat. Außerdem möchten wir davor warnen, die Verlängerung der Grenzbeobachtermission mit den Fortschritten in der Trilateralen Kontaktgruppe zu verknüpfen. Während Ersteres in den Aufgabenbereich des Ständigen Rates fällt, ist Letzteres eine Angelegenheit, die sich dessen Zuständigkeit entzieht.

Ich möchte darum ersuchen, diese Erklärung dem Journal des Tages beifügen zu lassen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1316. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1316, Punkt 3 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Frau Vorsitzende,

zunächst möchte ich den Ständigen Rat darüber informieren, dass die aserbaidsschani- schen Streitkräfte, die sich seit dem 12. Mai rechtswidrig auf dem Hoheitsgebiet Armeniens aufhalten, heute Morgen sechs armenische Soldaten und Soldatinnen entführt haben, die in einem Grenzgebiet der armenischen Region Gegharkunik innerhalb des Hoheitsgebiets der Republik Armenien gerade Ingenieursarbeiten durchführten. Diese inakzeptable und provozierende Aktion, die von den aserbaidsschani- schen Streitkräften auf dem Hoheitsgebiet Armeniens begangen wurde, zeigt erneut, dass Aserbaidsschan den Weg einer weiteren Eskalation der Situation gewählt hat, mit dem Endziel, armenisches Hoheitsgebiet einzunehmen.

Die unmittelbar danach vom aserbaidsschani- schen Verteidigungsministerium heraus- gegebene Erklärung, laut der die armenischen Streitkräfte versucht hätten, in aserbaidsschani- sches Hoheitsgebiet einzusickern, zeigt, dass diese Entführung und Geiselnahme sorgfältig im Voraus geplant war. Außerdem entbehren die Behauptungen der aserbaidsschani- schen Seite jeglicher Logik, da man nicht in sein eigenes Hoheitsgebiet einsickern kann. Die über- stürzten Aktionen der aserbaidsschani- schen Delegation hier bei der OSZE belegen ebenfalls eindeutig, dass diese Aktion im Voraus geplant war, samt der dementsprechenden Begleit- musik aus (Des-)Information und Propaganda – Einiges davon werden wir gleich unter dem Tagesordnungspunkt zu hören bekommen, den die betreffende Delegation unter „Aktuelle Fragen“ eingebracht hat.

Solche provozierenden Handlungen der politisch-militärischen Führung Aserbaidsschans zielen darauf ab, die bereits angespannte Situation weiter zu verschärfen, was die prekäre Sicherheitslage in der Region ernsthaft untergraben könnte. Man könnte meinen, dass Aserbaidsschan mit solchen Versuchen, in das Hoheitsgebiet Armeniens einzudringen, gezielt versucht, einen neuen Krieg auszulösen. Die politisch-militärische Führung Aserbaidsschans trägt die volle Verantwortung für alle Aktionen der aserbaidsschani- schen Streitkräfte und für deren Folgen. Wir verurteilen die Übergriffe auf die territoriale Integrität und Souveränität der Republik Armenien unter Anwendung von Gewalt durch Aserbaidsschan auf das Schärfste.

Frau Vorsitzende,

auf der letzten Sondersitzung des Ständigen Rates am 25. Mai hat meine Delegation vorläufige Informationen über die provozierenden Handlungen der aserbajdschanischen Streitkräfte vorgelegt, in deren Folge ein armenischer Soldat, Feldwebel Geworg Churschudjan, während seines Dienstes in unmittelbarer Nähe des Dorfes Werin Schorscha in der armenischen Provinz Gegharkunik tödlich verwundet wurde. Diese inakzeptable und vorsätzliche Tötung eines armenischen Soldaten war in erster Linie auf die rechtswidrige Präsenz der aserbajdschanischen Streitkräfte auf dem Hoheitsgebiet Armeniens zurückzuführen, was eine eklatante Verletzung des Völkerrechts und der OSZE-Prinzipien darstellt. Die armenische Seite hat ihre Bereitschaft signalisiert, eine internationale Untersuchung durchzuführen, um alle Umstände dieses tödlichen Zwischenfalls zu klären. Es ist offensichtlich, dass Aserbaidschan durch die Weigerung, seine Streitkräfte aus dem souveränen Hoheitsgebiet Armeniens abzuziehen, danach trachtet, die Lage weiter zu verschärfen, die Umsetzung der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 zu stören und überhaupt einen neuen Krieg gegen Armenien anzuzetteln.

Zugleich sucht Aserbaidschan sein illegales militärisches Eindringen in armenisches Hoheitsgebiet zu vertuschen, indem es versucht, dieses als Prozess zur Festlegung und/oder Markierung des Verlaufs der Staatsgrenze darzustellen. Diese Fehldarstellung und Desinformationstaktik verurteilen wir ganz klar. Wir möchten noch einmal betonen, dass es völliger Unsinn ist, bei der Festlegung und Markierung von Grenzverläufe auf Feldkommandeure und militärisches Personal zurückzugreifen. Das ist, als wollte man das Pferd von hinten aufzäumen. Die Festlegung und Markierung der Grenze sollte von einer gemeinsamen Kommission vorgenommen werden, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern beider Seiten zusammensetzt, die – in einer ruhigen und vernünftigen Atmosphäre und gestützt auf Sachkenntnis und Fachwissen – die strittigen Fragen, die bei einem so komplexen und zeitaufwendigen Prozess unweigerlich auftauchen werden, erörtern und einer Einigung zuführen können.

Aserbaidschan muss sein aggressives und eindeutig provozierendes Verhalten einstellen und seine Truppen sofort aus dem Hoheitsgebiet Armeniens abziehen.

Diese eklatante Verletzung der territorialen Integrität Armeniens ist eine unmittelbare Folge des Angriffskrieges, den Aserbaidschan und seine Verbündeten gegen die Bevölkerung Arzachs geführt haben, um dieser das Recht auf Selbstbestimmung und das Recht auf ein freies Leben in ihrer angestammten Heimat zu nehmen. Das Ausbleiben einer entschlossenen Reaktion auf die Anwendung von Gewalt durch Aserbaidschan als Mittel zur „Lösung“ des Konflikts oder auf die massiven und schwerwiegenden von Aserbaidschan begangenen Menschenrechtsverletzungen hat die autoritäre Führung dieses Landes noch darin bestärkt, ihre feindselige Politik und ihr aggressives Auftreten gegenüber der Republik Armenien zu intensivieren – was nun schon so weit geht, dass versucht wird, armenisches Hoheitsgebiet einzunehmen, die örtliche armenische Bevölkerung zu bedrohen, sie ihrer Lebensgrundlage zu berauben und sie dadurch zur Flucht aus ihrer angestammten Heimat zu zwingen.

Das Verhalten Aserbaidschans kommt für uns nicht überraschend. Überrascht waren wir hingegen, gelinde gesagt, von den beschwichtigenden Erklärungen, die wir von einigen Teilnehmerstaaten auf der letzten Sondersitzung des Ständigen Rates zu hören bekommen haben. Wenn man das problematische und inakzeptable Verhalten Aserbaidschans vor, während und nach dem letztjährigen Angriffskrieg, einschließlich seiner Verstöße gegen die

Normen des Völkerrechts, zu beschönigen versucht oder davor zurückscheut, Aserbaidshans für seine schweren Verbrechen und Rechtsbrüche zur Verantwortung zu ziehen, ist dies nicht hilfreich. Im Gegenteil: Es macht die Lage noch schlimmer. Der Konflikt ist noch lange nicht vorbei – ganz gleich, was Aserbaidshans oder bestimmte andere Teilnehmerstaaten behaupten mögen –, und nur eine umfassende politische Lösung auf der Grundlage der Achtung der Grundrechte und -freiheiten der Bevölkerung sowohl Armeniens als auch Arzachs, einschließlich des unveräußerlichen Rechts des Volkes von Arzach auf Selbstbestimmung, könnte Stabilität, Sicherheit und Frieden in die Region bringen.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

die Zurückhaltung der armenischen Seite sollte nicht als Zeichen dafür missverstanden werden, dass Armenien die Versuche, sein souveränes Hoheitsgebiet zu besetzen, hinnimmt. Die aserbaidshanischen Truppen müssen bedingungslos und unverzüglich vom Hoheitsgebiet Armeniens abziehen und an die ursprünglichen Stellungen zurückkehren, an denen sie sich am 11. Mai befanden. Die aggressiven Aktionen Aserbaidshans innerhalb des Hoheitsgebiets Armeniens geben der Republik Armenien das Recht, alle notwendigen und angemessenen Maßnahmen zu ergreifen, um ihre Souveränität und territoriale Integrität zu schützen und die Sicherheit ihrer Bevölkerung zu gewährleisten.

Die armenischen Behörden versuchen derzeit, die Situation durch Verhandlungen und andere politische und diplomatische Mittel zu lösen, um eine weitere Eskalation und weitere potenzielle Opfer zu verhindern. Bei diesen Bemühungen ist Armenien auch auf die Unterstützung seiner internationalen Partner und auf die regionalen und internationalen Sicherheitsmechanismen angewiesen, nicht zuletzt auf die OSZE. Diesbezüglich sollte Aserbaidshans klargemacht werden, dass die Teilnehmerstaaten Verstöße gegen das Völkerrecht und die Missachtung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen nicht dulden werden. Als größte regionale Sicherheitsorganisation der Welt sollte die OSZE in solchen ernstesten Angelegenheiten Konsequenz an den Tag legen. Ein selektives Vorgehen, Doppelmoral und eine weitere Beschwichtigung des Aggressors würden die Glaubwürdigkeit der Organisation unwiderruflich untergraben.

Frau Vorsitzende,

in den sieben Monaten seit der Einstellung der Kampfhandlungen im Angriffskrieg Aserbaidshans gegen Arzach und seine Bevölkerung hat Armenien seine Verpflichtungen aus der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 in gutem Glauben umgesetzt. Aserbaidshans hingegen verstößt nach wie vor gegen mehrere zentrale Bestimmungen der Erklärung, die insbesondere von Aserbaidshans umgesetzt werden sollten.

Wir haben die laufenden eklatanten Verstöße Aserbaidshans gegen die Bestimmungen der trilateralen Erklärung, insbesondere gegen deren ersten, siebten und achten Absatz, bereits ausführlich dargelegt.

Wir haben hier im Ständigen Rat auch immer wieder das Schicksal der armenischen Kriegsgefangenen und zivilen Gefangenen angesprochen, die in Aserbaidshans festgehalten werden – eine Frage, die nach wie vor ungelöst ist, obwohl Absatz 8 der trilateralen Erklärung eindeutig festlegt, dass die armenischen Kriegsgefangenen unmittelbar nach Einstellung der Kampfhandlungen hätten freigelassen werden müssen.

Ungeachtet zahlreicher Aufforderungen der internationalen Gemeinschaft setzt Aserbaidtschan armenische Kriegsgefangene weiterhin als Werkzeug gegen Armenien und Arzach ein. Außerdem hat Aserbaidtschan konstruierte strafrechtliche Vorwürfe gegen sie erhoben und dabei ganz unverhohlen sowohl die Normen des humanitären Völkerrechts als auch seine Verpflichtungen aus der trilateralen Erklärung vom 9. November 2020 verletzt. Die Strafverfahren gegen armenische Kriegsgefangene und Zivilpersonen, die auf „Geständnissen“ dieser festgehaltenen Armenierinnen und Armenier beruhen, die unter Folter, Zwang und physischen, psychischen und emotionalen Misshandlungen erlangt wurden, und dabei insbesondere die Verfolgung von Ljudwik Mkrttschjan und Aljoscha Chosrowjan, die während der jüngsten Aggression Aserbaidtschans gegen Arzach gefangen genommen wurden – all dies kommt einer Verhöhnung des humanitären Völkerrechts, insbesondere der Genfer Konventionen von 1949, gleich, da die so erlangten „Informationen“ weder als Grundlage für eine strafrechtliche Verfolgung dienen können, noch irgendeinen Beweiswert beanspruchen können.

Die zahlreichen Beweise dafür, dass armenische Kriegsgefangene und inhaftierte Zivilpersonen in Aserbaidtschan Folter und anderer grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung sowie psychischem Druck ausgesetzt werden, machen ihre unverzügliche und bedingungslose Freilassung und Heimschaffung umso dringlicher.

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen,

die jüngste Rede des aserbaidtschanischen Außenministers vor dem Ständigen Rat lieferte keine überzeugende Botschaft, die die vorgeblichen Absichten dieses Landes zur Vertrauensbildung und zur Herbeiführung einer Versöhnung untermauern könnte. Stattdessen war es ein Paradebeispiel für die antiarmenische Rhetorik und Propaganda der aserbaidtschanischen Führung, für die von ihr betriebene Schuldumkehr und ihre kontinuierliche kriegstreiberischere Politik.

Das unverhohlene Prahlen mit der Anwendung von Gewalt und eines Angriffskrieges als Mittel der Konfliktlösung, Versuche, die von Aserbaidtschan während des letztjährigen Angriffskrieges und davor begangenen Kriegsverbrechen und Verletzungen des Völkerrechts schönzufärben, neue höchst fragwürdige und substanzlose Anschuldigungen gegen Armenien – das sind die bestimmenden Merkmale der Erklärung des aserbaidtschanischen Außenministers.

Außerdem ist in einem Land, in dem es keine glaubwürdige Meinungsvielfalt und keine Quellen zur Überprüfung von Informationen gibt, in dem die Generalstaatsanwaltschaft Strafverfahren auf der Grundlage von Informationen einleitet, die unter Zwang erlangt wurden, und in dem die Personen, die die Pogrome in Baku, Kirowabad und Sumgait sowie die Massaker in Maragha, Getaschen und Schahumjan verübt haben, die Hunderte von Armenierinnen und Armenier (darunter Kinder, Frauen und alte Menschen) das Leben kosteten und von den aserbaidtschanischen Behörden schlichtweg unter den Teppich gekehrt werden, noch immer nicht strafrechtlich verfolgt werden, jegliche Anschuldigung gegen Armenien nichts als ein schäbiger Propagandatrick.

Frau Vorsitzende,

in einem weiteren Punkt und in Anbetracht der Tatsache, dass diese Frage von einigen Delegationen angesprochen wurde, möchte ich klarstellen, dass die armenische Delegation die Ansicht teilt, dass der Gesamthaushaltsplan der OSZE rasch verabschiedet werden muss, um das normale Funktionieren der Organisation und die ordnungsgemäße Umsetzung der Programmaktivitäten ihrer Organe sicherzustellen. Dazu bedarf es unter anderem eines Konsenses über die einzelnen Haushaltsvorschläge, darunter das unveränderte Mandat der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE und des Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden. Diesbezüglich bekräftigen wir die Unterstützung Armeniens für die vom Sekretariat und dem schwedischen OSZE-Vorsitz eingebrachten Haushaltsvorschläge betreffend den Minsk-Prozess sowie den Persönlichen Beauftragten der Amtierenden Vorsitzenden.

Frau Vorsitzende, ich ersuche Sie höflich, diese Erklärung dem Journal dieser Sitzung als Anhang beizufügen.

Danke.

1316. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1316, Punkt 3 (d) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION LETTLANDS**

Frau Vorsitzende,

die soeben von der russischen Delegation erhobenen Anschuldigungen sind samt und sonders haltlos, die von ihr gemachten Angaben entweder verzerrt und aus dem Zusammenhang gerissen oder schlichtweg offenkundig falsch. Wir haben diese Anschuldigungen bereits bei früheren Gelegenheiten mehrfach widerlegt.

Tatsache ist, dass in ausnahmslos allen Ländern der Welt die Menschenrechtslage auf die eine oder andere Weise verbessert werden kann – in allen Ländern, auch in der Russischen Föderation. Das gilt auch für Lettland, wenn auch nicht in Bezug auf die gerade von der russischen Delegation erwähnten Fragen.

Es gibt wirklich beunruhigende oder, wie die russische Delegation es ausdrückt, „grobe und massive“ Menschenrechtsverletzungen in bestimmten OSZE-Teilnehmerstaaten, darunter Verletzungen der Rechte nationaler Minderheiten, der Glaubensfreiheit, der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit, der Bewegungsfreiheit und des Rechts auf ein ordentliches Gerichtsverfahren, um nur einige zu nennen. Die alarmierenden Menschenrechtsverletzungen, die derzeit im OSZE-Raum zu beobachten sind, finden aber ganz sicher nicht in Lettland statt.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich zu den Aussagen des geschätzten Vertreters von Belarus und auch des geschätzten Vertreters der russischen Föderation über mein Land im Zusammenhang mit den Fahnen äußern, die bei der zurzeit in Riga stattfindenden Eishockey-Weltmeisterschaft gehisst werden. Erstens wurde die Entscheidung über die Flagge, mit der die Mannschaft der Russischen Föderation vertreten sein soll, nicht von Lettland getroffen. Zweitens: Es stimmt, dass der Minister für auswärtige Angelegenheiten Lettlands Edgars Rinkēvičs und der Bürgermeister von Riga Mārtiņš Staķis beschlossen haben, im Zentrum von Riga um die offiziellen Austragungsorte der Weltmeisterschaft herum die historische weißrotweiße Fahne von Belarus hissen zu lassen. Dieser Schritt wurde von den genannten lettischen Politikern nach dem Abfangen des Ryanair-Fluges FR4978 von Athen nach Vilnius am vergangenen Sonntag unternommen, um Solidarität mit der belarussischen Zivilgesellschaft zu zeigen, die für die Demokratie in Belarus kämpft, und

insbesondere mit dem widerrechtlich inhaftierten Journalisten Raman Pratasewitsch und seiner Partnerin Sofia Sapega, deren sofortige Freilassung wir fordern.

Das Einholen oder Hissen einer Fahne ist eine diplomatische Reaktion, das Abfangen eines Verkehrsflugzeugs, also eines zivilen Luftfahrzeugs, hingegen nicht.

Die Gründe für das Hissen der weißrotweißen Fahne in Riga sind somit die eigentliche „aktuelle Frage“, die uns hier beschäftigen sollte. Die eklatanten und empörenden Verletzungen der Medienfreiheit, der Versammlungsfreiheit, des Rechts auf freie Meinungsäußerung und der Sicherheit von Journalistinnen und Journalisten, die wir in den Ländern, die sich hier vor Lettland unter diesem Tagesordnungspunkt geäußert haben, laufend erleben, sind allesamt Angelegenheiten, die unser unverzügliches Handeln erfordern.

Danke, Frau Vorsitzende. Ich ersuche höflich um Aufnahme dieser Erklärung als Anhang in das Journal des Tages.

1316. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1316, Punkt 3 (e) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Frau Vorsitzende,

die Delegation Aserbaidshans möchte den Ständigen Rat auf den jüngsten Verstoß Armeniens gegen die Bestimmungen der trilateralen Erklärung aufmerksam machen, die von den Staatsoberhäuptern Armeniens, Aserbaidshans und der Russischen Föderation am 10. November 2020 unterzeichnet wurde.

Wie das aserbaidshanische Verteidigungsministerium meldete, wurden vom 24. bis 26. Mai die Stellungen der aserbaidshanischen Streitkräfte, die in den Bezirken Kelbadschar und Gadabay in Aserbaidshans stationiert sind, immer wieder von den Stellungen der armenischen Streitkräfte in der Region Gegharkunik in Armenien aus mit Kleinwaffen beschossen. Von aserbaidshanischer Seite wurde keine Vergeltungsfeuer eröffnet, und es gab auch keine Verluste.

Darüber hinaus berichtete das aserbaidshanische Verteidigungsministerium, dass am 27. Mai gegen 3 Uhr morgens zwei neun beziehungsweise fünfzehn Mann starke Sabotage-Spähtrupps der armenischen Streitkräfte in Richtung des Dorfes Yukhari Ayrim im Bezirk Kelbadschar an der armenisch-aserbaidshanischen Staatsgrenze in das Hoheitsgebiet Aserbaidshans eingesickert waren. Die Sabotagetrupps versuchten, Minen auf den Versorgungsstraßen und -durchlässen zu den Stellungen der aserbaidshanischen Streitkräfte zu legen und andere Sabotageakte zu begehen. Im Zuge dringender operativer Maßnahmen der aserbaidshanischen Streitkräfte gegen beide Gruppen wurden sechs armenische Militär-angehörige ausgeschaltet, entwaffnet und gefangen genommen, während die anderen abzogen. Außerdem wurden mehrere Kampffahrzeuge, darunter Panzer der armenischen Streitkräfte, in der Nähe der Grenze an der Weiterfahrt gehindert. Durch die Gegenmaßnahmen der aserbaidshanischen Streitkräfte wurden sie am Vormarsch gehindert. Derzeit ist die operative Lage in dieser Richtung unter der Kontrolle der aserbaidshanischen Seite.

Diese Provokationen Armeniens stellen eine klare Verletzung der trilateralen Erklärung vom 10. November 2020 dar, deren erste Bestimmung eine vollständige Waffenruhe und die Einstellung aller Kampfhandlungen in der ehemaligen Konfliktzone vorsieht.

Auf der Sitzung des Ständigen Rates vergangene Woche haben wir auf die jüngsten Erklärungen einiger Teilnehmerstaaten, insbesondere der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe, aufmerksam gemacht, die ein ungewöhnliches Interesse im Zusammenhang mit dem jüngsten Zwischenfall an der Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidschan zeigten. Diesbezüglich haben wir erneut darauf hingewiesen, dass die Festlegung und Markierung des Grenzverlaufs eine bilaterale Angelegenheit ist, die stille Diplomatie erfordert, und diese Teilnehmerstaaten aufgefordert, von Erklärungen Abstand zu nehmen, die eine ohnehin schon sensible Situation weiter verkomplizieren könnten. Insbesondere haben wir angemerkt, dass solche Erklärungen in keiner Weise eine friedliche Lösung der Frage erleichtern, sondern die gegenteilige Wirkung erzielen könnten, indem sie Armenien ermutigen, weiterhin provozierende Handlungen zu setzen und an seinem wenig konstruktiven Standpunkt festzuhalten.

Die unverantwortlichen Erklärungen der armenischen Behörden, die Frage an der Staatsgrenze zu Aserbaidschan unter Einsatz von Gewalt lösen zu wollen, unmittelbar nach den vorgenannten Erklärungen einiger Teilnehmerstaaten sind ein Beispiel dafür. Offenbar dienten diese Drohungen hochrangiger armenischer Amtsträgerinnen und Amtsträger in den vergangenen Wochen dazu, den jüngsten Provokationen den Weg zu ebnen. Diesbezüglich sind wir der Meinung, dass die Erklärungen einiger Teilnehmerstaaten zum Zwischenfall an der Staatsgrenze Armenien dazu ermutigt haben, letztlich gegen die in der trilateralen Erklärung vorgesehene Waffenruhe zu verstoßen und zu versuchen, einen weiteren Sabotagetrupps in aserbaidischsches Gebiet zu verbringen.

Nach der heutigen Gefangennahme der Sabotagetrupps durch die aserbaidischsches Streitkräfte hat der armenische Ministerpräsident N. Paschinjan zugegeben, dass armenische Militärangehörige beim Verlegen von Minen entlang der Staatsgrenze gefangen genommen wurden. Es scheint also, dass Armenien, statt den Vorschlag zur Schaffung einer zwischenstaatlichen Kommission zur Festlegung und Markierung der gesamten Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidschan wohlwollend zu prüfen, beschlossen hat, diese Gebiete zu verminen, um so die Bemühungen um eine politisch-diplomatische Beilegung der Fragen im Zusammenhang mit der Bestimmung der Staatsgrenze zwischen den beiden Ländern zu vereiteln. Wir möchten Sie auch daran erinnern, dass sich Armenien beharrlich weigert, seinen Verpflichtungen nach dem humanitären Völkergewohnheitsrecht nachzukommen, indem es die Karten, in denen die von Armenien in den befreiten Gebieten Aserbaidschans massenhaft gelegten Minen verzeichnet sind, nicht herausgibt.

Wir erinnern ferner an die Erklärungen vieler Teilnehmerstaaten, in denen Aserbaidschan aufgefordert wird, alle sogenannten Kriegsgefangenen und anderen Inhaftierten freizulassen. Aserbaidschan hat unmissverständlich klargemacht, dass diejenigen, die von Armenien in aserbaidischsches Hoheitsgebiet entsandt wurden, um nach der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung Sabotageakte und terroristische Aktivitäten zu verüben, keine Kriegsgefangenen nach dem humanitären Völkerrecht sind und auch nicht als solche betrachtet werden können, sondern sich nach dem Strafrecht der Republik Aserbaidschan zu verantworten haben. Daher haben wir den betreffenden Teilnehmerstaaten davon abgeraten, diese Personen als Kriegsgefangene zu betrachten. Der jüngste Sabotageversuch, bei dem Armenien in das Hoheitsgebiet Aserbaidschans einzudringen versuchte, zeigt anschaulich, dass Armenien seine vergeblichen Versuche, den brüchigen Frieden zu untergraben, nicht aufgegeben hat. Nach der Gefangennahme dieses Trupps von sechs armenischen Militärangehörigen fordern wir nun jene Teilnehmerstaaten auf, eine gerechte und konsequente Haltung zu zeigen, indem sie die provozierenden Handlungen Armeniens verurteilen. Wir

raten diesen Teilnehmerstaaten ferner davon ab, ihre alten Narrative über angebliche Kriegsgefangene und Inhaftierte in Aserbaidschan zu wiederholen.

Für Armenien ist es wesentlich, nüchtern zu bewerten, welche Bemühungen zu einer Stabilisierung der Lage angetan sind, anstatt Fehleinschätzungen zu verfallen, die den brüchigen Frieden gefährden könnten, der mit der Unterzeichnung der trilateralen Erklärung in der Region geschaffen wurde. Wie wir wiederholt erklärt haben, bekennt sich Aserbaidschan zur Konsolidierung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region sowie zur Normalisierung der zwischenstaatlichen Beziehungen mit Armenien auf der Grundlage der bedingungslosen Achtung der Souveränität, der territorialen Integrität und der Unverletzlichkeit der völkerrechtlich anerkannten Grenzen des jeweils anderen und fordert Armenien auf, im Gegenzug eine ähnlich konstruktive Haltung einzunehmen. Wir gehen davon aus, dass alle Fragen, einschließlich der Fragen im Zusammenhang mit dem Prozess der Markierung und Festlegung des Verlaufs der Staatsgrenze zwischen den beiden Ländern, in strikter Übereinstimmung mit den Normen und Prinzipien des Völkerrechts zu behandeln sind. Meinungsverschiedenheiten, die in diesem Prozess zutage treten, sollten friedlich mit politisch-diplomatischen Mitteln beigelegt werden, anstatt diese Fragen für politische Zwecke zu instrumentalisieren und zu Provokationen wie der Verletzung der Waffenruhe und der Entsendung von Sabotagegruppen auf aserbaidschanisches Hoheitsgebiet zu greifen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages als Anhang beizufügen.

Danke, Frau Vorsitzende.

1316. Plenarsitzung

StR-Journal Nr. 1316, Punkt 6 (b) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ITALIENS**

Danke, Frau Vorsitzende.

Am 21. Mai hat in Rom und online der Weltgesundheitsgipfel stattgefunden, eine Sonderveranstaltung im Rahmen des italienischen G20-Vorsitzes, die in Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission verwirklicht wurde. 24 Länder, 21 Staats- und Regierungschefs und 12 internationale Organisationen wirkten daran mit. Der breite und vielfältige Teilnehmerkreis, umfassender und größer als beim G20-Gipfel selbst, machten den Weltgesundheitsgipfel zu einem besonders bedeutenden Ereignis im multilateralen Kontext, das Italien und Europa Gelegenheit gab, in dieser kritischen Phase in Fragen der globalen Gesundheit eine Führungsrolle einzunehmen.

Zum ersten Mal seit dem Ausbruch der Pandemie brachte das Gipfeltreffen – wenn auch virtuell – die weltweit wichtigsten Akteure im Kampf gegen COVID-19, beim weltweiten Gesundheitsschutz und in der Prävention von gesundheitlichen Notlagen zusammen. Die Liveübertragung der Veranstaltung war ein klares Signal an die Weltöffentlichkeit, das das Engagement der internationalen Gemeinschaft sichtbar machte.

Die Diskussion unter den hochrangigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern führte zu einigen sehr bedeutenden politischen und praktischen Ergebnissen. Besonders erwähnen möchte ich dabei die Bekräftigung des zentralen Stellenwerts der internationalen Zusammenarbeit und Solidarität zwischen den Ländern bei der Bewältigung der aktuellen Notlage.

Die vertretenen Länder und Organisationen verabschiedeten die Erklärung von Rom, die eine Präambel und 16 Grundsätze umfasst, die, wenn auch hauptsächlich politischer Natur und Ausrichtung, die Grundlagen für künftige konkrete Maßnahmen der verschiedenen Akteure – im öffentlichen und privaten Bereich, in der Wissenschaft und in der Zivilgesellschaft – zur Förderung der Weltgesundheit und zur Verhütung potenzieller neuerlicher weltweiter Gesundheitskrisen legen. Die Grundsätze enthalten insbesondere die Forderung nach einer Verbesserung der weltweiten Gesundheitsarchitektur, nach der Verstärkung einer gesundheitsbewussten Wirtschafts- und Sozialpolitik, nach dem Ausbau der Kapazitäten für die Impfstoffherstellung, nach Investitionen in die Ausbildung von Gesundheitspersonal und die Entwicklung von Forschungszentren und Frühwarnsystemen sowie nach der Förderung

neuer Finanzierungsmechanismen zur Unterstützung von Investitionen in die globale Gesundheit.

Die Erklärung, Ergebnis etlicher intensiver Verhandlungssitzungen, ist eine fruchtbare Synthese der unterschiedlichen Interessen und Positionen, die von den an den Verhandlungen teilnehmenden Ländern vertreten wurden. Wie viele der führenden Akteurinnen und Akteure in ihren Wortmeldungen betonten, wird sie ein wichtiger Meilenstein auf dem Weg zu einer immer engeren und konkreteren Zusammenarbeit bei der Verhütung und wirksamen Bekämpfung von Pandemien sein.

Dieser Ausgang des Weltgesundheitsgipfels führt uns unserer Überzeugung nach wieder einmal vor Augen, dass der multilaterale Ansatz nach wie vor unentbehrlich ist und Beachtliches zu leisten vermag, sowohl bei kontroversen Themen als auch solchen, bei denen sich die unterschiedlichen Meinungen leichter auf einen Nenner bringen lassen. Genau das macht den Multilateralismus eigentlich aus, zu dem sich mein Land voll und ganz bekennt: durch einen Dialog, getragen vom Bemühen um wechselseitiges Verständnis und der Bereitschaft zum Kompromiss, gemeinsame Lösungen für gemeinsame Probleme zu finden.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der Sitzung beizufügen

Danke, Frau Vorsitzende.